Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsiebzigster Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich einmal, (Sonnabends) Preis vierteljährlich 4,50 M, durch die Post bezogen 5,00 M.

Inserationspreis die Doppel-Zeile 2,50 M. bei 2maliger Aufnahme 5%, bei 3—5maliger 10% Rabatt.

Nr. 30. Münsterberg, Sonnabend, den 29. Juli 1922.

[III. 327.] **Vereidigung von Schiedsmännern.** Es sind folgende **Schiedsmänner** bezw. **Stellvertreter** neugewählt und beeidigt worden:

1. für den 4. Bezirk Tepliwoda: Gutsbesitzer Richard Jahn Tepliwoda, als **Schiedsmann,**
2. für den 10. Bezirk Reumen-Rätsch: Stellenbesitzer Wilhelm Weigel, Reumen als **Schiedsmann,**
3. für den 10. Bezirk Reumen-Rätsch: Restgutsbesitzer Paul Regul, Reumen als **Stellvertreter,**
4. für den 29. Bezirk Neuhaus: Mühlenbesitzer Hugo Batzdorff, Neuhaus als **Schiedsmann,**
5. für den 2. Bezirk Korschwitz: Stellenbesitzer Karl Exner, in Korschwitz als **Schiedsmann.**

Münsterberg, den 21. Juli 1922.

[H. 7064.] Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Niederschlesien sind ferner nachstehende Fleischer bezw. Viehhändler zum Viehhandel und zum Einkauf von Schlachtvieh für den eigenen Fleischereibetrieb gemäß der Verordnung vom 19. September 1920 — R.-G.-Bl. Seite 1675 — für das Kalenderjahr 1922 zugelassen worden:

Fleischermeister Paul Weiß-Nieder Kunzendorf, Fleischermeister Ernst Geppert-Tepliwoda, Fleischermeister Franz Kunisch-Münsterberg.

Münsterberg, den 26. Juli 1922.

[H. 7467.] **Vorstandssitzungen der Kriegervereine** können nach einem Bescheide des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien stattfinden, wenn in ihnen lediglich geschäftliche Angelegenheiten besprochen werden.

Die beteiligten Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, den Vorständen der Krieger- und Militär- pp. Vereine von Vorstehendem Mitteilung zu machen.

Münsterberg, den 24. Juli 1922.

[H. 6523.] **Ausländerlisten.** Der Herr Regierungs-Präsident in Breslau fordert vierteljährlich eine Liste der im Kreise vorhandenen Ausländer, getrennt nach der Nationalität, dem Geschlecht und der Beschäftigungsart.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises, die nach der Kreisblattverfügung vom 13. März 1919 Seite 69 genaue Ausländerlisten zu führen haben, ersuche ich auf Grund ihrer Listen bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November j. Js. nach dem in der oben bezeichneten Kreisblattverfügung angegebenen Schema die geforderte Liste anzufertigen und mir bis zu dem gestellten Termine bestimmt einzusenden.

Münsterberg, den 24. Juli 1922.

[H. 7532.] **Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Kartoffeln (Handelserlaubnis) und zum Ankauf von Kartoffeln (Ankaufserlaubnis).** Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 3. d. Mts., H. 6608, Kreisblatt S. 118/19, mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises hiermit darauf aufmerksam, daß den Anträgen auf Erteilung der Ankaufserlaubnis ein Lichtbild des Antragstellers (Brustbild) beizufügen ist. Wenn sich der Antrag außerdem gleichzeitig noch auf die Handelserlaubnis erstreckt, ist ein zweites Lichtbild beizufügen. Die Ankaufserlaubnis wird vom Oberpräsidenten für den Bereich der Provinz ausgestellt. Soll der Kartoffelankauf beim Erzeuger in mehreren Bezirken (mehreren Provinzen) erfolgen, so sind entsprechend mehr Lichtbilder dem Antrage beizufügen. Die Anträge und zwar sowohl Anträge auf Erteilung der Handelserlaubnis für sich und Anträge auf Erteilung der Ankaufserlaubnis für sich, als auch Anträge, die gemeinsam die Handelserlaubnis und auch die Ankaufserlaubnis betreffen, werden meinerseits den Ortspolizeibehörden übersandt werden, welche hiermit ersucht werden, Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnsitz des Antragstellers genau anzugeben. Ferner ist festzustellen und zu berichten, ob Antragsteller ein hinreichendes Sachverständnis für den **Handel** mit Kartoffeln besitzt, verneinendenfalls welche Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in Bezug auf die Geschäftsführung annehmen lassen und ob Bedenken volkswirtschaftlicher Art der Erteilung der beantragten Erlaubnis entgegen stehen, bezw. ob die Bedürfnisfrage anerkannt wird. Meinem Ersuchen an die Ortspolizeibehörden wird ferner ein Formular zu einem Fragebogen beigefügt werden, welches sich auf die **Ankaufserlaubnis** erstreckt, und das ich in allen Fragen eingehend zu beantworten ersuche.